

Bekanntmachung

des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Richtlinien zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Forschungsprogramm

„Bauen und Wohnen“

vom 18.05.2000

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Wohnen - das Dach über dem Kopf - ist ebenso wie die Ernährung ein Grundbedürfnis der Menschen.

Die Qualität von Wohnung und Wohnumfeld beeinflusst ganz erheblich die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bevölkerung.

Wie kaum sonst spiegeln sich im Bereich "Bauen und Wohnen" soziale Strukturen und Bedürfnisse, Lebensstile und Konsumgewohnheiten wider. Zugleich steht dieser Bereich in einem vielfältigen wechselseitigen Beziehungsgeflecht mit Arbeitsmarkt und Beschäftigung sowie mit Umwelteinflüssen, Mobilität und Verkehr, mit dem sozialen und kulturellen Leben, insbesondere in Familien und Nachbarschaften.

Mit dem neuen Forschungsprogramm „Bauen und Wohnen“ will das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die öffentlichen Verwaltungen, Stadt- und Regionalplaner, die Bau- und Wohnungswirtschaft, Bauherren, wohnbezogene Dienstleistungsbetriebe und Verbände sowie Bewohner- und Selbsthilfegruppen dabei unterstützen, Innovationen zu einer nachhaltigen zukunftsverträglichen Entwicklung in Angriff zu nehmen. Dies soll auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen (Wohnung, Nachbarschaft, Siedlung, Quartier, Stadt, Region, Staat) in Deutschland geschehen. Insbesondere die Verknüpfung von sozialen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen und Entwicklungslinien soll den Zugang zu einer neuen Qualität von Lösungsansätzen für drängende gesellschaftliche Problemlagen eröffnen.

Das BMBF fördert die Vorhaben nach Maßgabe dieser Richtlinien in Verbindung mit seinen Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis und den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Die Tendenz zu einer „Verstädterung“ hält an: der Anteil der Einwohner in Städten wird auch in Europa nach UN-Schätzungen von 74 % (1996) auf 83 % (2030) ansteigen. Als Ort zum Leben gibt die Stadt Raum für lebendige und soziale Gemeinschaften, für soziale und kulturelle Vielfalt und Traditionen. In den letzten Jahrzehnten haben jedoch viele Innenstädte einen weitgehenden Funktionswandel erlebt und sind durch Monofunktionalität geprägt. Die für sie charakteristische Konzentration auf öffentliche Einrichtungen, Geschäftsleben und Veranstaltungen haben zu einem Verlust an Lebensqualität bzw. zur „Unwirtlichkeit“ von Innenstädten und Innenstadtrandbereichen für die Wohnbevölkerung geführt. Vor allem die vielerorts entstandenen monofunktionalen Nutzungseinheiten am Stadtrand und im suburbanen Raum entsprechen heute nicht mehr den Ansprüchen an Lebensqualität.

Die Schaffung und der Erhalt von erschwinglichem Wohnraum für sozial schwächere Haushalte, aber auch für Familien mit Kindern ist heute noch eine wichtige Aufgabe. Kinder- und Familienfreundlichkeit von Wohnungen und Wohnumfeld, senioren- und behindertengerechtes Wohnen ist immer noch in vielen Quartieren und Stadtteilen keine Selbstverständlichkeit. Zu beobachten ist vielerorts eine Entmischung der Wohngebiete und ihre Aufteilung auf die Wohnbevölkerung je nach Haushaltseinkommen, verbunden mit einer Abwertung bzw. einem schlechten Image von einzelnen Stadtteilen.

Großzügige Wohnflächen, hoher Wohnkomfort und unbeschränkte Mobilität gelten als zentrale Wohlfaktoren. Enge Verkehrsverflechtung, unbeschränkte und kostengünstige Verfügbarkeit von Energie als entscheidende infrastrukturelle Voraussetzungen wirtschaftlicher Stabilität und wirtschaftlichen Wachstums. Flächen- und Ressourcenverbrauch aus diesen Wohlfaktoren- und Wirtschaftsbedingungen führen jedoch zu Belastungen, die immer weniger akzeptiert werden. Der Neubau von Wohnungen führt zu einem hohen Ressourcen- und Stoffverbrauch; Bauen verursacht in der Bundesrepublik Deutschland den größten Stoffstrom.

Wertewandel, gewachsenes Umweltbewusstsein und kulturelle Ansprüche haben in der Bevölkerung zu veränderten - oft auch widersprüchlichen - Vorstellungen über das Bauen, Wohnen, Leben und Arbeiten geführt.

Die Diskussion über zukunftsfähige Stadt- und Regionalentwicklungskonzepte ist im Gange. Bisher unbestrittene Leitbilder für die Stadt- und Raumentwicklung, die Politik und Planung als Grundlage des Handelns dienten, werden jedoch inzwischen von Experten kritisch hinterfragt.

Befürworter einer „kompakten Stadt“ sehen sich Argumenten für „dezentrale Konzentration“ gegenüber. Vor allem das „richtige“ Verhältnis von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit wirft viele Fragen auf. Insbesondere in der Verknüpfung von Wohnen, Arbeiten und der täglichen Versorgung wird ein wichtiger Ansatzpunkt für die Reduzierung des Verkehrsaufkommens gesehen.

Zugleich erleben die Kommunen und Regionen, die Bau- und Wohnungswirtschaft ihrerseits einen tiefgreifenden Strukturwandel, der mit erheblichen Auswirkungen, mit Risiken und Chancen auf die Qualität der Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie mit neuen Herausforderungen an die Verantwortlichen in Planung, Verwaltung und Wirtschaft einher geht.

Und schließlich vollzieht sich zurzeit ein weitreichender wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, technologischer und sozialer Wandel mit erheblichen Folgewirkungen für quantitativen und qualitativen Wohnbedarf, für Verkehrsaufkommen, Flächenbedarf, Gebäudeformen und -technologien, für den Zusammenhang von Wohnung, Außen- und öffentlichem Raum und Quartier mit technischer und sozialer Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Forschungsprogramms „Bauen und Wohnen“ FuE-Vorhaben gefördert, die zur Erarbeitung von neuem grundlegendem Orientierungswissen sowie zur Entwicklung und Erprobung neuer Wege, Konzepte und Modelle für das „Bauen zum Wohnen im 21. Jahrhundert“ beitragen.

Im Mittelpunkt des Forschungsprogramms „Bauen und Wohnen“ steht die Förderung von

- Grundlagenforschung zur Erarbeitung von Orientierungswissen für zukunftsgerechte Planungs- und Gestaltungskonzepte,
- Verbundvorhaben zur Entwicklung und Erprobung von Modellen für das Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert,
- Verbundvorhaben zur Entwicklung und Erprobung neuer Bauverfahren und -techniken, einschließlich organisatorischer Innovationen,
- Beiträgen zum Wissenstransfer sowie zur Qualifizierung, mit einer Schwerpunktsetzung auf der Untersuchung von Best Practices.

2.1 Grundlagenforschung zur Erarbeitung von Orientierungswissen für zukunftsgerechte Planungs- und Gestaltungskonzepte

Gefördert werden wissenschaftliche Untersuchungen, nationale und internationale Modell- und Projektvergleiche, und die Evaluation von Politikprogrammen und politischen Rahmensetzungen, die innovative Integrations- und Nachhaltigkeitsstrategien und -modelle unterschiedlicher Träger und politischer Körperschaften (Kommune, Land, Bund) auf den planungsrelevanten Ebenen „Wohnung / Gebäude / Nachbarschaft / Quartier / Gemeinde / Stadt / Region“ herausarbeiten.

Gefördert werden grundlagenorientierte Untersuchungen zu folgenden Themenstellungen:

- Auswirkungen sozialer bzw. gesellschaftlicher Strukturentwicklungen auf den aktuellen und zukünftigen Wohnbedarf, die Wohnbedürfnisse, Standortentscheidungen sowie das Mobilitätsverhalten (soziodemografische Entwicklung, verringerter Anteil an Familien mit Kindern, Zunahme von Single-Haushalten und Einelternfamilien, Wertewandel u.a.m.);
- Technologischer und wirtschaftlicher Wandel und dessen Auswirkungen auf Wohnen, Arbeiten und Mobilitätsstrukturen infolge neuer Technologien und Produktionsweisen bzw. finanzieller Entwicklungen in den privaten Haushalten;
- Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur im Zuge der gesellschaftlichen Strukturentwicklung;
- Handlungs- und Rahmenbedingungen der wichtigsten Akteure, einschließlich der Untersuchung der Marktprozesse sowie der vielfältigen Wechselbeziehungen

zwischen den unterschiedlichen, oft widersprüchlichen Steuerungsmechanismen auf staatlicher, kommunaler und regionaler Ebene bzw. durch den Markt.

2.2. Verbundvorhaben zur Entwicklung und Erprobung von Modellen für das Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert

Gegenstand der Förderung sind interdisziplinär angelegte Verbundvorhaben zur Entwicklung und Erprobung von Modellen für eine zukunftsorientierte nachhaltige Entwicklung im Bereich „Bauen und Wohnen“, die soziale, ökonomische und ökologische Zielebenen miteinander verknüpfen, verschiedene räumliche Ebenen miteinander verzahnen („Wohnung / Gebäude / Nachbarschaft / Quartier / Gemeinde / Stadt / Region) bzw. unterschiedliche Planungsbereiche integrieren (wie z.B. Städtebau/Wohnungsbau und Mobilität/Verkehr oder Stadttechnik, soziale und sonstige Infrastruktur usw.) und zur Vernetzung der relevanten Akteure beitragen.

Im Einzelnen kommen folgende thematische Elemente als Bestandteile von integrativen Verbundvorhaben in Betracht:

- Entwicklung des öffentlichen Raumes und seiner Nutzung in Nachbarschaft, Quartier, Stadt-/Gemeindeteil und Stadt-/Ortszentrum;
- Entwicklung von Wohnumfeld und Wohnquartier sowie sozialer und kultureller Infrastruktur;
- Entwicklung und Erprobung von Konzepten für innovative Wohnformen und -modelle;
- Verkehrsreduzierende und Flächen sparende Stadt- und Regionalentwicklungskonzepte;
- Stadt- und regionalverträgliche Mobilitätssteuerung;
- Sicherung und Schaffung wohnungsnaher Infrastruktur und Arbeitsplätze (z.B. durch die Gestaltungspotenziale neuer Techniken oder den Aufbau neuer Geschäftsfelder);
- Modernisierung der kommunalen Ver- und Entsorgungsstruktur (Stadttechnik);
- Entwicklung von zukunftsgerechten Planungsverfahren und -instrumenten auf städtischer und regionaler Ebene (z.B. integriertes City-Management, Kooperation städtischer, örtlicher und regionaler Akteure);
- Erneuerung, Verbesserung und Schutz erhaltenswerter Bausubstanz.

2.3 Bauforschung und -technik

Dieser Förderschwerpunkt hat insofern eine „Sonderrolle“ innerhalb des Forschungsprogramms „Bauen und Wohnen“, als dass er - aufgrund vorheriger konzeptioneller Vorbereitungen - bereits Anfang April 1999 veröffentlicht werden konnte. Gefördert werden vor allem Verbundvorhaben in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis. Mit dieser Initiative sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei unterstützt werden, Innovationen im Wohnungsbau sowie in der Instandsetzung und Modernisierung in Angriff zu nehmen, um ihre Existenz zu sichern und langfristig zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Gleichzeitig soll ein spürbarer Beitrag zum kostengünstigen Bauen geleistet werden.

Im Mittelpunkt dieses Förderschwerpunktes stehen vor allem folgende Themenfelder:

- Entwicklung von Modellen für die Integration von Planung und Ausführung für den Neubau und Bauarbeiten im Bestand auf der Grundlage neuer Informations- und Kommunikationssysteme (IuK);
- Entwicklung und Erprobung rationellerer technischer und organisatorischer Verfahren für die stationäre Vorfertigung sowie die Baustellenfertigung;
- Entwicklung und Erprobung innovativer Techniken und Methoden für die Instandsetzung/Modernisierung;
- Wissenschaftliche Untersuchungen zu Querschnittsfragen in Bezug auf die wirtschaftlichen, strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven von Innovationen in der Bauwirtschaft.

2.4 Wissenstransfer, Best Practices und Qualifizierung der beteiligten Akteure für neue Aufgabenstellungen

Die Umsetzung der Forschungsergebnisse erfordert neben ihrer breiten Veröffentlichung und Dokumentation die Organisation des Wissens- und Kenntnistransfers. Entsprechend werden Forschungsvorhaben gefördert, die die inhaltlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines systematischen, kontinuierlichen Erfahrungsaustauschs und die Anpassung der Ausbildungs- und Qualifizierungsstrategien für die betreffenden Berufs- und Tätigkeitsgruppen schaffen:

Folgende Schwerpunkte der Förderung sind vorgesehen:

- Ermittlung des jeweiligen Qualifikationsbedarfes als Voraussetzung für eine effiziente Ergebnisumsetzung;
- Benutzerfreundliche Aufarbeitungen und Aufbereitungen des differenzierten bereits vorhandenen Wissens in der Bautechnik, Bauplanung, Wohnumfeld- und Siedlungsplanung;
- Best Practices-Untersuchungen über bereits realisierte Beispiele/Vorbilder von bewährten und zukunftstauglichen regionalen Kooperationsformen, Stadt- bzw. Gemeindestrukturen, Bau- und Wohnformen;
- Erarbeitung von Konzepten und Modellen zur frühzeitigen Berücksichtigung neuer Entwicklungen und Erkenntnisse in der beruflichen Ausbildung und Studiengängen unter anderem für Planer, Architekten, Bauingenieure, Geographen, Soziologen, Wohnungs- und Sozialwirte;
- Entwicklung und Erprobung interdisziplinärer berufsbegleitender Ausbildungskonzepte und -modelle für die Qualifizierung der auf den jeweiligen räumlichen Ebenen bzw. Stufen des Bauprozesses arbeitenden Tätigkeits- und Berufsgruppen als Grundlage für die Umsetzung einer integrativen und nachhaltigen Entwicklung im Bereich „Bauen und Wohnen“.

3. Zuwendungsempfänger

Das Förderangebot richtet sich je nach Vorhabenstyp an Unternehmen der Bau- und Wohnungswirtschaft, öffentliche Verwaltungen, Planungsbüros, Bauherren, wohnbezogene Dienstleistungsbetriebe, Bewohner- und Selbsthilfegruppen, sofern sie als juristische Personen tätig sind, Träger der beruflichen Aus- und Weiterbildung und wissenschaftliche Einrichtungen. Voraussetzungen sind die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in vernetzten Verbänden sowie einschlägige Erfahrungen und Vorkenntnisse.

Der unter Nr. 2.3 beschriebene Forschungsschwerpunkt „Bauforschung und -technik“ richtet sich in erster Linie an die kleinen und mittleren Unternehmen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes, der Baustoffindustrie sowie Baumaschinen- und Baustoffmaschinenhersteller. Anträge im Rahmen von Verbundvorhaben können auch weitere an der Planung, Herstellung bzw. Instandsetzung/Modernisierung/Sanierung von Wohngebäuden beteiligte Unternehmen und Einrichtungen (z.B. Architektur-, Planungs- und Ingenieurbüros, Softwarehäuser) stellen. Detaillierte Informationen können der Bekanntmachung des Forschungsschwerpunktes „Bauforschung und -technik“ im Bundesanzeiger vom 07.04.1999 bzw. dem Konzept zur Förderung von FuE-Vorhaben im Forschungsschwerpunkt „Bauforschung und -technik“ entnommen werden.

Großunternehmen können im Rahmen größerer Verbundvorhaben, insbesondere wenn die Einbindung ihres Know-hows für den Erfolg des Vorhabens unverzichtbar erscheint bzw. bei einem Vorhaben, für das ein sehr hohes Bundesinteresse gegeben ist, aber ohne die Zuwendung nicht zu realisieren ist, gefördert werden.

4. Art und Umfang der Förderung

Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung gewährt.

Die Laufzeit des Forschungsprogramms erstreckt sich über 10 Jahre. Vorhaben können in der Regel jeweils für einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren gefördert werden.

Sollten für die Zahl der förderungswürdigen Vorhaben die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, so wird unter Anwendung der unter Nr. 7 genannten Bewertungskriterien eine Prioritätensetzung vorgenommen.

Bemessungsgrundlage für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Die Förderquote wird in der Regel auf 50 % begrenzt (Anteilfinanzierung). Von den Unternehmen wird grundsätzlich eine Eigenbeteiligung von 50 % erwartet.

Bemessungsgrundlage für sonstige Zuwendungsempfänger sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben bzw. Kosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG). Die zusätzlichen Ausgaben/Kosten können bis maximal 100 % gefördert werden.

Die Bemessung der Förderquoten muss ggf. den Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuE-Beihilfen berücksichtigen.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil der Zuwendungsbescheide werden die „Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des BMBF an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ (NKBF 98) bzw. „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Ausgabenbasis“ (ANBest-P) mit den „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis“ (BNBest-BMBF 98). Für die FhG gelten besondere Nebenbestimmungen.

6. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

Vor der Förderentscheidung über ein Verbundprojekt muss eine grundsätzliche Übereinkunft der Verbundpartner über bestimmte vom BMBF vorgegebene Kriterien nachgewiesen werden.

7. Verfahren

Es wird empfohlen, im ersten Schritt zunächst kurze aussagekräftige Projektskizzen (keine formale Antragstellung) mit Angaben zu Vorhabensziel und Neuigkeitsgrad gegenüber dem heutigen Stand, Programmbezug, Verbundpartnern und Ausgaben-/Kostenschätzung zu senden an den

Projektträger des BMBF
 Mobilität und Verkehr, Bauen und Wohnen
 TÜV Energie und Umwelt GmbH
 Am Grauen Stein
 51105 Köln

Weitere Informationen, Hinweise sowie Antragsformulare sind dort erhältlich (Telefon (0221) 806-1518 oder 2139, Fax (0221) 805-2712) oder über Internet (<http://www.tuev-ptmuv.com>) abrufbar.

Bei der fachlichen Bewertung der vorgelegten Projektskizzen lässt sich das BMBF in der Regel von unabhängigen Sachverständigen beraten. Kriterien der Bewertung sind insbesondere

- die Schlüssigkeit des Forschungs- bzw. Verbundkonzeptes,
- die Neuheit des Lösungsansatzes im Verhältnis zum erreichten Stand von Forschung und Entwicklung,
- die Qualifikation der Antragsteller und das Vorliegen einschlägiger Vorerfahrungen,
- die Erfolgsaussichten des Vorhabens bzw. seiner Teilprojekte (bei Verbundvorhaben),
- die zu erwartende Relevanz für die Nutzer, Umsetzungs- und Verwertungschancen.

Das Ergebnis der Bewertung wird den Antragstellern mitgeteilt. Die Antragsteller der ausgewählten Projektskizzen werden dann zur Vorlage eines formgebundenen Antrages aufgefordert.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (Vorl. VV) zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie §§ 48 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
Im Auftrag
Dr. Jansen